

Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. S. Bartels
Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck
Tel. 0451/300-5001, Fax. 0451/300-5082
[07.02.2012]

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Susanne Herold, Vorsitzende

Betr.: Entwurf eines Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein
Stellungnahme durch die Fachhochschule Lübeck

Sehr geehrte Frau Herold,

mit Schreiben vom 30. Januar 2012 baten Sie um Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1933. Für die Fachhochschule Lübeck nehme ich wie folgt Stellung:

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird ausdrücklich begrüßt. Neben der darin vorgenommenen dringend notwendigen Anpassungen an eine geschlechtergerechte Sprache sowie geänderte gesetzliche Randbedingungen sind insbesondere zwei Themenkreise hervorzuheben:

1. Die Erweiterung der Zuständigkeit auf alle relevanten Studierendengruppen. So verpflichtet § 3 des Hochschulgesetzes die Hochschulen ausdrücklich auch zur Pflege der Weiterbildung, womit konsequenterweise die Studierenden in Weiterbildungsangeboten reguläre und ausdrücklich zu begrüßende Studierende der Hochschulen sind. Weiter kommen die Hochschulen nicht umhin, im Rahmen von gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere auch Online-Studienangebote anzubieten, um insbesondere Erziehenden und Berufstätigen einen akademischen Abschluss zu ermöglichen. Somit sind diese Studierenden ebenfalls reguläre Studierende, die in den Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks fallen. Nicht abschließend ist die dritte Gruppe der ausländischen Studierenden in kooperativen Studiengängen zu nennen, die – nicht zuletzt im Geiste der Bologna-Reform – einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschulen liefern und die auch und gerade in Schleswig-Holstein einen wachsenden Teil der Studierenden stellen. So wird neben der Erweiterung der Zuständigkeit in § 2 insbesondere auch die

Erweiterung der Aufgaben in § 3 Abs. 1 unter Punkt 4 und 5 ausdrücklich begrüßt.

Gleiches gilt für § 3 Abs. 6, da die gemeinsame Nutzung bspw. der Mensa durch Studierende und Hochschulangehörige wesentliches Element für das Miteinander von Lehrenden und Lernenden auf dem Campus ist. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt dies und regelt gleichzeitig, dass die Mitarbeitenden selbstverständlich keinen Anspruch auf Subventionen ihres Essens haben.

2. Die in den §§ 4 ff. formulierten Neuregelungen zur Verwaltungsstruktur werden ebenfalls ausdrücklich begrüßt: Eine Verringerung der Anzahl der Organe, wie auch eine Verschlankung des Verwaltungsrates ist sowohl im Hinblick auf Minimierung der Verwaltungsaufwandes wie auch im Hinblick auf Schaffung von optimalen handlungsfähigen Strukturen absolut angemessen. Die formulierten Regelungen gewährleisten weiterhin eine angemessene Beteiligung der Studierenden. Die Verkürzung der vorgesehenen Amtszeiten der studentischen Mitglieder auf zwei Jahre ist äußerst sachgerecht: drei Jahre übersteigt die Dauer jedes Master-Studiums und würde auch bei vielen Bachelor-Studiengängen der kompletten Dauer des Studiums entsprechen, was nur dann realisierbar wäre, wenn Studierende gleich nach der Immatrikulation in den Verwaltungsrat gewählt würden. Dieser Fall ist aber eher unrealistisch.

Auch die weiteren Detailregelungen des Entwurfs finden die volle Zustimmung seitens des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. S. Bartels
Präsident Fachhochschule Lübeck